

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0925/2004

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

29.12.2004

Betrifft

Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen

Beratungsfolge

18.01.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.01.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
27.01.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
09.02.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
09.02.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster baut in den nächsten Jahren unter dem Leitprogramm „Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter - Zukunft von Bildung und Betreuung“ - die Angebote für Kinder von null bis 10 Jahren bedarfsgerecht und zukunftsweisend aus.
2. Die in dieser Vorlage beschriebenen programmatischen Zielaussagen bilden die Grundlage für den Ausbaubedarf (Schaffung neuer Plätze und Angebote und deren Finanzierung) in Jugendhilfe und Schule.
3. Die Umsetzung der nachfolgenden Ziel- und Leitaussagen erfolgt im Rahmen der konkreten Planungen im Zusammenhang mit den Vorlagen
 - a) Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – Vorlage Nr. 1033/2004 und
 - b) Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06 – Vorlage Nr. 1063/2004

4. Die nachfolgenden Anträge folgender im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen werden damit aufgegriffen:
 - a) Antrag der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2004 – „Qualitätsinitiative für den Ausbau der offenen Ganztagschule und der Tagesbetreuung für Kinder“
 - b) Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 04.11.2004 – „Damit Schule wieder Schule macht – Ganztägige Betreuungs- und Förderangebote von der Frühförderung bis zum Schulabschluss konsequent ausbauen“
 - c) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 09.11.2004 – „Offene Ganztagschule ausbauen – Qualität der Betreuung sichern“
 - d) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 22.11.2004 – „Leitantrag Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter“
 - e) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 29.11.2004 – „Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren“
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation die Bereitstellung dieser Mittel unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV-Gesetz, steht.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind in folgenden Vorlagen dargestellt:

- Tagesbetreuungsbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) – Vorlage Nr. 1033/2004 und
- Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06 – Vorlage Nr. 1063/2004

Finanzierung/Mittelbereitstellung

s. Vorlage 1033/2004 und 1063/2004

Begründung

1. Vorbemerkung: Anlass und Anliegen der Vorlage und zugrundeliegende Fraktionsanträge

Die Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter auszubauen und weiterzuentwickeln ist erklärtes Ziel und Absicht aller beteiligten gesellschaftlichen Gruppierungen auf Bundes- und Landesebene und kommunaler Ebene in der Stadt Münster.

Zum einen ist es erforderlich, die Angebote zur Betreuung der Kinder in der Weiterentwicklung von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ besonders für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder im Grundschulalter deutlich auszubauen. Zum anderen ist die Weiterentwicklung des Angebotes für

Kinder im Kindergartenalter mit Blick auf die **individuelle Inanspruchnahme** eines Kindergartenplatzes, **sobald das Kind drei Jahre alt geworden ist** (hineinwachsender Jahrgang), das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen noch entsprechend anzupassen und ggf. zu erweitern.

Bei dem Ausbau der Angebote insgesamt ist stadtteilbezogen der demografische Faktor (d. h. der zu erwartende Rückgang der Kinder von null bis 10 Jahren) zu berücksichtigen.

Es wird erwartet, dass in Münster bis zum Jahr 2010 die Zahl der Kinder von null bis unter 10 Jahren um 2.175 Kinder – von 24.671 auf 22.496 – zurückgehen wird.

Für die einzelnen Altersgruppen heißt das folgendes:

- unter drei Jahren: Rückgang um 840 Kinder – von 7.275 auf 6.435 Kinder
- drei bis fünf Jahre: Rückgang um 986 Kinder – von 7.574 auf 6.588 Kinder
- sechs bis neun Jahre Rückgang um 329 Kinder – von 9.822 auf 9.493 Kinder

Dagegen stehen erhebliche Ausbaubedarfe für die unter dreijährigen Kinder, für Kinder im Kindergartenalter hinsichtlich der individuellen Inanspruchnahme von Plätzen, sobald das Kind drei Jahre alt geworden ist und für den Ausbau des Angebotes in den neuen Baugebieten sowie für Grundschulkinder im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ (OGTS).

Angesichts der Ergebnisse entsprechender Studien zum Entwicklungs-, Lern- und Leistungsstand der Kinder in Deutschland (insbesondere PISA 1 und 2 und Lernstandserhebungen) sowie die Ergebnisse der OECD-Studie „Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“) und den damit verbundenen Bildungsdebatten ist es notwendig, Betreuung und Bildung stärker als bisher miteinander zu verbinden und beide Aspekte gleichermaßen zu fördern.

Die Förderung soll sich dabei nicht nur auf den schulischen Bereich (Primar- und Sekundarbereich) beziehen, **sondern bereits im Elementarbereich einsetzen, da Bildungs- und Lernprozesse nicht erst mit Erreichen des Schulalters eintreten.**

Demnach ist es sinnvoll, **das gesamte Spektrum der Kindertagesbetreuung in der Kinder- und Jugendhilfe und den Grundschulen aufeinander bezogen, gemeinsam und in Kooperation auszubauen und weiterzuentwickeln.**

Dieses kommt auch in allen o.g. Ratsfraktionsanträgen zum Ausdruck.

Praxisleitend für die Weiterentwicklung von Betreuung und Bildung ist dazu die gemeinsame Rahmenvereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung, in der die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe betont wird: **Schule und Jugendhilfe bilden eine Verantwortungsgemeinschaft Die partnerschaftlich vereinbarten Angebote orientieren sich am Erziehungsauftrag der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 1 SchoG und § 1 SGB VIII). Die Bildungspotenziale von Jugendhilfe und Schule werden ... zu einem ganzheitlichen Lernfeld verknüpft.**

Leitziele für Betreuung und Bildung:

Allen Ratsanträgen gemeinsam ist, dass sie gleichermaßen zum einen Jugendhilfe und Schule und zum anderen Bildung und Erziehung in den Mittelpunkt der Weiterentwicklung stellen. Dabei werden besonders **folgende Leitziele** betont:

- Ausgaben für Bildung und Erziehung junger Menschen müssen im Bereich der kommunalen Ausgaben und Gestaltungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren Vorrang haben.
- Die demografische Entwicklung und der Wandel der Familienstrukturen im Zusammenhang mit der zunehmenden Individualisierung und Vervielfältigung der Lebenssituationen müssen Berücksichtigung finden.

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere auch im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen (z. B. SGB II – Erwerbsfähigkeit und Zumutbarkeit von Arbeitsaufnahme) sollt weiterentwickelt werden.
- Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote sollen ausgebaut werden.
- Qualitätsentwicklung von Betreuungsangeboten und verstärkte bildungsbezogene Förderung mit dem Ziel der frühestmöglichen Vermittlung von Bildung müssen umgesetzt werden.
- Umfassende und frühestmögliche Förderung von Kindern zum Abbau individueller Benachteiligung und Ausgleichen von individuell unterschiedlichen materiellen Rahmenbedingungen ist zentrale Handlungsmaxime.
- Geschlechtergerechte Förderung und Vermittlung von Bildungsangeboten ist wichtiges Leitziel.
- Betreuung und Bildung ist als Familienförderung und somit als Standortvorteil für eine positive kommunale wirtschaftliche Entwicklung zu sehen.

2. Zukunft von Bildung und Betreuung: Anforderungen an Ausbau und Weiterentwicklung für Kinder im Kleinkind, Kindergarten- und Grundschulalter

Die o. g. Leitaussagen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Kindertagesbetreuung haben Auswirkung auf die gesamte Angebotspalette in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

In den einzelnen Teilbereichen der Kindertagesbetreuung in Jugendhilfe und Schule gibt es hinsichtlich des konkreten Ausbaus und der qualitativen Entwicklung über die o. g. Leitaussagen hinaus weitere gesetzliche und planerische Vorgaben und Orientierungswerte von Bund, Land und Kommune, die den Rahmen für die Weiterentwicklung der Angebote quantitativ und finanziell beschreiben.

Die Details dieser Rahmenvorgaben werden in den mit dieser Vorlage verbundenen konkreten Umsetzungsvorlagen

- c) Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – Vorlage Nr. 1033/2004 und
 - d) Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06 – Vorlage Nr. 1063/2004
- beschrieben.

An dieser Stelle wird zusammenfassend auf folgende Rahmenbedingungen hingewiesen.

- Ausbau des Angebotes für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Das neue Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist am 01.01.2005 in Kraft getreten und bewirkt im Hinblick auf das SGB VIII (KJHG) folgende Änderungen (s. *kursive Schrift*):

§ 24 – Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit auf-

nehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder (...).

Durch einen Stufenplan ist bis zum Jahr 2010 eine dem Bedarf entsprechende Versorgungsquote nachzuweisen. Für Münster geht die Jugendhilfeplanung zurzeit davon aus, dass eine Quote von 20 % bedarfsdeckend ist. Die Verwaltung wird hierzu konkrete Umsetzungskonzepte vorlegen.

- Tagesbetreuung für Kinder von drei bis sechs Jahren – individuelle Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat

Auch hier bewirkt das neue TAG in § 24 SGB VIII folgende Änderungen (*s. kursive Schrift*):

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen *oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung* steht.

- Betreuung von Kindern in Horten

Zur Zeit beteiligen sich Land und Stadt Münster in etwa zu gleichen Teilen an den Betriebskosten für die Horte (jeweils ca. ein Drittel); die restlichen Kosten werden von den Trägern und den Eltern aufgebracht.

Die Landesförderung für die Horte soll ab dem Sommer 2007 auslaufen. Die Stadt Münster beabsichtigt die Horte als 'Förderhorte' weiter zu betreiben (vgl. auch Beschlussvorlage Nr. 477/2003 an den Haupt- und Finanzausschuss – HFA).

- Offene Ganztagsgrundschule

Der Erlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ beschreibt den formellen Rahmen für das nachmittägliche Angebot in und an der Schule, welches Bildung, Erziehung und Freizeitangebote umfasst und von unterschiedlichen Professionen durchgeführt werden soll.

Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern, soll die offene Ganztagschule ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Lehrkräfte und anderen Professionen sollen Bildung, Erziehung, Betreuung und individuelle Förderung in jeweils spezifischer Verantwortung miteinander verknüpfen. Kinder sollen dadurch Anregungen und Förderungen erhalten, die ihren Bedürfnissen in familiären, schulischen und freizeitlichen Bereich entsprechen. Im Rahmen der Kooperationen sollen ihnen Hilfen zur Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung eröffnet werden.

Nach den Planungen des Landes NRW sollen bis zum Schuljahr 2007/08 (01.08.2007) für 195.000 Kinder (25 % der dann schulpflichtigen Grundschüler in NRW) Ganztagsbetreuungsplätze in offenen Ganztagschulen geschaffen werden.

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 1063/2004 verwiesen.

3. Ausgangslage und Ausbauprogramm in Münster

- Ausbau des Angebotes für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Der Ausbau-Rahmenplan wird über die Vorlage an den Rat der Stadt Münster Vorl. Nr. V/1033/2004 in der selben Sitzungskette beraten und in Verbindung mit den jährlichen Kindertagesbetreuungsberichten sowie weiteren konkreten Einzelvorlagen umgesetzt.

Das Ausbauprogramm umfasst bis zum Jahr 2010 die Schaffung von 800 Plätzen, davon voraussichtlich 600 Plätze in Kindertageseinrichtung und 200 Ganztagsplätze in Tagespflege.

D. h. jährlich – beginnend ab 2005 sollen 100 Plätze in Kindertageseinrichtungen und rd. 30 Ganztagsplätze in Tagespflege geschaffen werden.

Bei der Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen werden zunächst die bestehenden Strukturen genutzt, d.h.

- soweit wie demografisch möglich und unter Berücksichtigung der Bedarfsdeckung entsprechend des individuellen Anspruchs von Eltern mit dreijährigen Kindern, sollen Plätze für Kinder im Kindergartenalter umstrukturiert werden,
- investive Mittel werden für Umbaumaßnahmen und soweit es die Außenflächen größtmäßig und bauordnungsrechtlich erlauben, für Erweiterungsbauten genutzt,
- eine weitere Möglichkeit liegt in der Anmietung von entsprechenden Räumen

- Tagesbetreuung für Kinder von drei bis sechs Jahren – individuelle Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat

Die Stadt Münster erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Alle Kinder, für die ein Platz in einem Kindergarten nachgefragt wird, erhalten diesen auch.

Auch die Kinder, die außerhalb des Beginn eines Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, können im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen werden. Zum Teil können auch Kinder aufgenommen werden, die noch zwei Jahre alt sind.

In der vergangenen Zeit ist jedoch zu bemerken, dass die individuelle Inanspruchnahme von Plätzen von Kindern, die gerade das dritte Lebensjahr vollendet haben, steigt.

Es ist abzuwarten, ob sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

Für die Praxis heißt dieses, dass ein Teil der Plätze, die aufgrund des zu erwartenden demografischen Rückgangs der Zahl der Kinder frei werden, für die Abdeckung der individuellen Inanspruchnahme ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung stehen müssen.

Die weitere Entwicklung wird über die jährlichen Tagesbetreuungsberichte vorgestellt und den beteiligten parlamentarischen Gremien z. K. und zum Beschluss vorgelegt.

- Betreuung von Kindern in Horten

Entsprechend dem HFA-Beschluss vom 08.10.2003 – Vorl. Nr. 0477/2003 befürwortet die Stadt Münster den Erhalt der Horte um Kinder, die unverzichtbar auf eine quantitative und qualitativ intensive Förderung und Betreuung angewiesen sind auch weiterhin gut versorgen zu können, soweit dies gesamtstädtisch nachhaltig finanzierbar ist. Demnach können die Horte als „Förderhorte“ bei angepasster Konzeption und Finanzierung erhalten bleiben und mit den bisherigen städtischen Mitteln, den Trägeranteilen und Elternbeiträgen weiterbetrieben werden.

Die Aufnahmekriterien sollen dabei den Vorzug von Kindern mit besonderem Förderbedarf ermöglichen.

Die Elternbeiträge sollen sich an den Entgelten für die Offene Ganztagsschule orientieren. Die Öffnungszeit der Horte soll entsprechend den verminderten Finanzressourcen reduziert werden. Zur Zeit öffnet ein Hort durchschnittlich 42,5 Stunden; mit einer Reduzierung um ca. 30 % wird eine Öffnungsdauer von 28 – 30 Stunden möglich sein.

Die Finanzierung der Horte soll analog der GTK-Systematik weitergeführt werden (Sachkostenpauschalen, Personalvereinbarung etc.).

Zum Erhalt der Horte als „Förderhorte“ wird den parlamentarischen Gremien eine separate Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

- **Offene Ganztagsschule (OGTS)**

Der konkrete Ausbauplan der OGTS wird über die Vorlage an den Rat der Stadt Münster, Vorl. Nr. 1063/2004, die in der selben Sitzungskette beraten wird, beschlossen und umgesetzt.

Derzeit werden in Münster 12 OGTS-Schulen mit 16 Betreuungsgruppen geführt. In den Gruppen werden 526 Kinder betreut.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 sollen weitere 14 Schulen als OGTS-Schulen mit 22 Betreuungsgruppen geführt werden. In den Gruppen werden voraussichtlich 643 Kinder betreut werden.

Im Grundschulbereich der Stadt Münster werden darüber hinaus drei Ganztagsschulen in gebundener Form geführt. Alle übrigen Grundschulen bieten im Anschluss an den Unterricht Förder- und Betreuungsangebote im Rahmen der Landesprogramme 8.00 bis 13.00 Uhr und 13 plus mit unterschiedlicher Ausprägung an.

Im Laufe der Jahre sind für alle bisherigen schulischen Betreuungsangebote (ohne Berücksichtigung der gebundenen Ganztagsschulen) im städtischen Stellenplan 24 Stellen für Erzieherinnen mit jeweils halber Stelle bereit gestellt und Haushaltsmittel für den Einsatz von rd. 450 geringfügig Beschäftigten zur Verfügung gestellt worden. Diese Stellen werden zusätzlich zu weiteren, für die OGTS benötigten Stellen (bis hin zu insgesamt 38 Teilzeitstellen für pädagogische Fachkräfte) in die OGTS schrittweise integriert.

Mit diesen Angeboten werden heute rund 2.512 Schulkinder, d. h. ca. 25 % (ohne formal geführte Ganztagsschulen) aller grundschulpflichtigen Kinder in Münster erreicht.

4. Weitere Perspektiven

Mit den oben beschriebenen Planungsgrundlagen und Perspektiventwicklungen im Rahmen der genannten Ausbauprogramme und den dazu gehörenden Einzelvorlagen können die Anliegen der Ratsanträge aufgegriffen werden, soweit sie gesamtstädtisch nachhaltig finanzierbar sind.

Die politischen Gremien werden zeitnah über die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Angebotssegmenten informiert.

I.V.

gez. Dr. Agnes Klein
Beigeordnete

Anlagen

Anträge der Ratsfraktionen